

Urkunde über die Verpflichtung zum Unterhalt

Mitzubringende Unterlagen

- gültiger Lichtbildausweis
- Vor- und Zuname sowie Geburtsdatum des Kindes
- Adresse des Elternteils bei dem das Kind lebt, alternativ Adresse des gegnerischen Rechtsanwaltes oder des Jugendamtes das das Kind vertritt
- Sofern bereits vorhanden, bestehender Unterhaltstitel

Voraussetzungen

- **Es ist abschließend geklärt, in welcher Höhe und für welchen Zeitraum Unterhalt beurkundet werden soll.**

Hinweis: sollten Sie von der Gegenseite zur Beurkundung aufgefordert worden und damit nicht einverstanden sein, ist eine Klärung vor einer Beurkundung erforderlich.
Die Klärung kann nicht im Rahmen einer Beurkundung erfolgen.

Mit der urkundlichen Anerkennung wird das Einverständnis rechtsverbindlich erklärt.

- **Sie sind der deutschen Sprache mächtig.**

Sie verstehen und sprechen ausreichend Deutsch.

Falls nicht, ist für die Beurkundung eine Dolmetscherin oder ein Dolmetschernotwendig. Bitte bringen Sie zum Übersetzen einen Dolmetscher oder eine andere Person zur Beurkundung mit. Diese Person benötigt ein gültiges Ausweisdokument und darf nicht mit Ihnen verwandt oder verschwägert sein.

Hinweis: Die Entscheidung, ob die Sprachkenntnisse ausreichend sind, trifft die Urkundsperson; ggfls. kann ohne Dolmetscher keine Beurkundung stattfinden.